

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797

23.10.1797 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002039](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002039)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen

Montag, den 23ten Octbr. 1797.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn bey der am 31. Octob. und 1. Nov. dieses Jahrs hieselbst vorzunehmenden öffentlichen Verheuerung der theils mit Ausgang dieses, theils zu Ostern, Martag und Johannis künftigen Jahrs aus der Heuer fallenden Herrschaftlichen Pachtstücke, der Zoll zu Deichhausen und Hasbergen, auch das Jahr über die Ochtm, so wie die Krüge zu Deichhausen, Hasbergen und Ochtm, vermöge höchsten R. scripts vom 6. d. M. nicht mit verpachtet werden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 19. Oct. 1797.
Herbart.

Wenz.

Schloifer.

Loel.

2) Vorjes Mangels, zu Bockhorn, hat seine ehemals aus Wilm Wilms Concurß an sich gelbete daselbst belegene Brinkfäheren cum Vertinentiis, imgleichen einen aus der Gemeinheit zugekommenen Placken obnahefahr 1/2 Juck groß, welcher beyhm Oldenburger Wege, und zwar an Besrend Hinrich Wittings, Christophher Lücken und Hinrich Hibbeler Kämwien belegen, hinwiederum an gedachten Wilm Wilms Sohn, Johann Wilms, zu Bockhorn, verkauft. Die Ang. ist den 13. Nov. d. J. beyhm Herzogl. Neuend. Landg.

3) Der Hausmann Johann Hillen, zu Zwewege, ist gewillet, 500 Eichen und Büchenstämmen, den 1. Nov. d. J. in seinem Wohnhause verlaufen zu lassen.

4) Die zur Verheuerung sonst beiorglieder Feuersgefahr nothwendige Bistation der Schornsteine und Ofenrdhren soll am 1. Nov. gehalten werden. Die hiesigen Einwohner müssen daher gegen diesen Tag, bey Vermeidung der gewöhnlichen Brüche, ihre Schornsteine und Ofenrdhren, so weit es nöthig ist, retaignen lassen, auch ihre Feuereimer mit Wasser gefüllt, nebst den übrigen Feuergeräthschaften vorzeigen. Oldenburg, vom Rathhause, October 19. 1797.

5) Der Gastwirth Wismann hieselbst ist gewillet folgende Ländereyen, als: 1) eine Weide auf dem Siegelhofe; 2) eine dito auf dem Milchbrink; 3) eine dito vor dem Haarenthor beyhm Gerberhofe; 4) ein Stück Land auf dem Ehern am 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr in seinem Hause an der Wäternstraße auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause, October 19. 1797.

6) Auf Ansuchen der Wittwe des weyl. Hausmanns Hinrich Junkhoff zum Oberbeich, als Vormünderin ihres von weyl. Kaufmann Junkhoff hieselbst zum Haupterben seines Nachlasses eingesetzten Sohnes, werden sämmtliche Gläubiger, die sich bey der Convocation des weyl. Kaufmanns Junkhoff angegeben, hiemit zu Justification ihrer angegebenen Forderungen, bey Strafe des Verlusts derselben, auf den 16. Nov. d. J. verablaßet. Zugleich wird den sämmtlichen Legatarien des weyl. Kaufmanns Junkhoff aufgegeben, in dem gedachten Termin sich mündlich oder schriftlich zu erklären; ob und was sie gegen die Auszahlung der deponirten Erbschaftsgelder überhaupt, und insbesondere der dem Haupterben bestimmten freyen Summe von 1000 Rthlr. zu erins

nern haben, oder zu gewärtigen, daß sie an ihren Einreden werden präcludirt und die Erbschaftsgelder an die Vormänderin des Haupterben werden ausbezahlt werden. Oldenburg, vom Rathshause, October 19. 1797.

7) Wenn in Concoactions-Sachen der Gläubiger der weyl. Ehefrau des Steinhof's Modicowitz Termin zur Anführung eines Distributionsb-scheides auf den 31. d. M. ange-setzt worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, vom Rathshause, October 19. 1797.

8) Es soll die Ausbesserung des Wildenloher Damms am nächsten Freytag, dem 27ten dieses, des Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Amte mindesstfordernd ausgedungen werden. Die solche annehmen wollen, können sich alsdann einfinden, die Bedingungen vernehmen und fordern. Oldenburg vom Amte, den 21. Octbr. 1797.

9) Es sollen am 31. d. M. als am Dienstag nach dem 20. Trinitatis, auf dem kleinen Wildenloh Eichen- und Birkenstämme öffentlich verkauft werden, und können sich demnach die Kauflustigen an solchem Tage des Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden. Oldenburg, vom Amte, den 18. Octbr. 1797.

Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Schatzmeisters und Churfürstens, Unsers Allergnädigsten Königs Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Justiz-Canzley verordnete Director, Vice-Director und Rätthe, fügen hiemit zu wissen: Demnach wider den im Felde verstorbenen Oberst-Lieutenant von Gräter, des Königl. Churfürstl. Garde-Regiments sich bereits mehrere Gläubigere bey Königl. Kriegs-Gerichts-Commission gemeldet, des Verstorbenen Schwester und Testament-Erbin auch daselbst sich erkläret, wie sie die Erbschaft ihres Bruders nur soweit als vires haereditatis hinreichen, anzutreten gemeinet sey, und dann, weil solchergestalt dieser Nachlaß litigiös geworden, Königl. Kriegs-Gerichts-Commission, mittelst Schreibens vom 6ten dieses, die fernere rechtliche Verfügung in dieser Verlassenschaft-Sache, in Gemäshheit des militair Justiz Reglements Cap. 2. S. 7. der Königl. Justiz-Canzley überlassen hat, von dieser aber, weil insufficientia bonorum in Aufhebung des in hiesigen Landen befindlichen Nachlasses bereits hervorschrinet, für nöthig erachtet worden, vor allen Dingen, alle diejenigen, welche an solthanem Nachlaß des weyl. Oberst-Lieutenants von Gräter, aus irgend einem Grunde einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verabladen, und dann des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt worden; Als werden Kraft dieses alle und jede, welche an dem in hiesigen Landen befindlichen Nachlaß weyl. Oberst-Lieutenants von Gräter vom Königl. Garde-Regiment, ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Sonnabend nach dem 2ten Advent, wird seyn der 16ten December laufenden 1797ten Jahres ad profitendum & liquidandum Kraft dieses anberaumten Termino sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht gelehen werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Im übrigen haben sämtliche Gläubigere, binnen Sechs Wochen ab affixo dieses anzurechnen, ein tüchtiges Subject zum Mandatario communi Creditorum alhier in Vorschlag zu bringen, andergestalt zu gewärtigen, daß dazu jemand ex officio bestellet werden solle. Urkundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley-Insigels, und gewöhnlicher Unterschrift. Geden Hannover am 23ten September 1797.

J. W. C. Faide.

G. Schröder.

Zweite Bekanntmachung.

Oldenb. Landg. Verkauf Joh. Hinr. Witte 33 Tüch pflchtigen Wischlandes d. 18. Nov. Ang. d. 4. Ovelg Landg. 1) Verkauf des Amtschreibers Lou 25 Tüch Landes d. 8. Nov. Ang. d. 31. Oct. 2) Wegen des von Burchard Wilh. Lübben an Joh. Blehr verkauften Adlershauses nebst Garten und Vert. excl. jedoch eines Kirchenstuhls Ang. d. 31. Oct. 3) Verkauf Jürgen Sieben Haus mit 7 Tüchen Landes und Vert. d. 6. Nov. Ang. d. 31. Oct. 4) Wegen des von Renke Carls an Johann Müller und dessen Ehefrau Hille geboruae Haien verkauften Hauses nebst Garten und Vert. Ang. d. 31. Oct. Präcl. Besch. d. 7. Nov. 5) Wegen des von Joh. Phil. Kloppenburg an Joh. Verh. Woge gegen einen Tausch einer viertel Bau Landes des genannten

Woge nebst Kirchen und Begräbnisstellen und übrigen Pert. übertragenen Hauses und Bude mit 76½ Zück n Landes von der ehemals Rudolph Almers Hoffstelle, auch Kirchen- und Begräbnisstellen und übrigen Pert. Ang. d. 31. Oct. Präcl. Besch. d. 7. Nov. Schweyer Amtsq. Wegen einiger auf Joh. Rabe uxor. noie Ingrossirten, der Anzeige nach aber schon ungültigen Pße Ang. d. 31. Oct. Landem. Amtsq. Wegen des von Hinrich von Hasseln an Fedde Wohlen verkauf- ter halben Zück Landes Mehnenmoor Ang. d. 30. Oct. Präcl. Besch. d. 9. Nov.

II. Privatsachen.

1) Weib. Hinrich Junkhof Wittve läßt als Vormünderin ihrer Kinder ihres weibl. Ehemannes zum Ober- deich belegene kleine Hofstelle mit 25 Jüden Landes, worunter 4 Jück Pflugland, so mit Gärten besetzt sind, am 30. Oct. in Christoph Strahlmann Wirthshause zum Oberdeich, von Martag 1798. an, auf einige Jahre öffentlich verheuern.

2) Weib. Bernhard Schidt jüngste Tochter, Dorothee Margarethe Schidt läßt am 27. Oct. d. J. Nach- mittags 2 Uhr ihr, zu Dorigönne auf dem neuen Hamn belegenes, adlichfreyes Haus und Garten, so von dem Schmiedemeister Christopher Hockemann bewohnt wird, in Gerd Duden Wirthshause auf dem neuen Hamn auf 1 oder 2 Jahre von Martag 1798. an, aus der Hand verheuern.

3) Der Halmwirth Wismann hieselbst ist geonnen, am 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr, in seinem Hause öffentlich verheuern zu lassen: 1) eine Weide auf dem Milchbrink, 16 Scheffel Rocken-Einsaat groß, 2) eine Weide beim Ziegelhose, 16 Scheffel Rocken-Einsaat groß, 3) eine Weide oder Dobben vor dem Haarenthor beim Herberhose, 4) ein Stück Land bey dem Ehern, 22 Scheffel Rocken-Einsaat groß, 5) ein Stück auf dem Weirb-ck von 1½ Scheffel Einsaat groß.

4) Es ist dem Hinrich Radmann in Odenstrobe im Amte Barel eine schwarze Fährige Kuh, so mit den Wurfzähnen H. R. M. auf dem linken Horn gebrannt ist, entkommen. Wer ihn sabige wieder liefert, erbält eine bißige Belohnung.

5) Christoph Hattermann im Wäsklande ist ein bleischimmlichtes Kind von seinem Lande entkommen. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erbält eine gute Belohnung.

6) Der Oberbrocker Kirchjurat, Jürgen Lüersen, hat von den dässigen Kirchen- und Armengeldern 350 Rthlr. Gold im Ganzen oder je theilt sofort zinsbar zu belegen.

7) Bestes Schwedisches Eisen in Stangen, auch Volz-Eisen ist bey Hinr. Morrise in Bremen zu haben.

8) Der Kirchjurat Johann Hallmann zur Tade hat die schon mehrmats bekannt gemachten 410 Rthlr. Kirchengelder zu 4 Procent annoch sofort zinsbar zu belegen.

9) Diejenigen, so von der verstorbenen Wittve Schätten aus irgend einem Grunde etwas zu fordern ha- ben, werden gebeten, sich desfalls bey den Vormündern ihres hinterlassenen Sohnes, Schwarz und Messing hieselbst zu melden.

10) Es wird hiedurch allen ohne Ansehen der Person bekannt gemacht, daß sie künftig niemand ohne Geld zur Abholung oder Ablieferung von Briefen in diesem Vonhause einfinden darf, indem ins künftige kein Credit für Porto gestattet wird, da solches der Herzogl. Cammer Verordnung zuwider ist.

Ersleth.

Joh. Hinr. Hauerken.

11) Fried. Drost zu Waddens hat vor ungefähr 8 Tagen 16 Stück Gänse von seinem Lande eingeschüttet, welche ungeachtet der Bekanntmachung an der Kirche noch nicht abaeordert worden sind. Der Eigentümer muß selbige innerhalb 3 Tagen gegen Schaden und Kostenersatz abholen, indem sie sonst verkauft werden sollen.

12) Weib. Friedrich Schmidt zu Alstedde jüngsten Sohnes Vormund, Johann Rente Kruse, zu Grabsfede, hat von seines Pupillen Geldern jetzt 500 Rthlr. Geld zu belegen.

13) Gerd Hullmann Echter Vormund, Johann Friedrich Deillie, zu Linsewege, hat seiner Pupillinnen wegen noch 500 bis 600 Rthlr. gegen billige Fuzen zu belegen.

14) Von den Kuhwarder Schul-Capitalien sind Martini d. J. 82 Rthlr. 57½ gr. bey dem Juraten Volk- mer Wolckmers daselbst zinsbar zu erhalten.

15) Weib. Oberlooffen Schröder Aender Vormünder, Hinrich Gerdsen und Danke Lübden, sind gesonnen, ihrer Pupillen zu Klein Fedderwarden belegene Häuser und zwar das von Dejuero bewohnt gemessene Haus, Scheune und Garten von nun an bis Martag, Johann beyde Häuser nebst Gärten und Perizentien auch 7 Zück nahe am Hause in 2 Placken belegenes Land von Martag a. f. an, auf 1 Jahr, am 4. Nov. in Hinr. Wilhelm Schröder Wirthshause zu Klein Fedderwarden, aus der Hand zu verheuern. Auch haben gedachte Vormünder eine sehr gute, in der Bergantung nicht mit verkaufte große Schiffs-Tölle mit allem Zubehör aus der Hand zu verkaufen.

16) Weib. Elfert Witzs Kinder Vormund Jde Witzs zu Sinsum hat die verschiedentlich ausgebotenen Pupillengelder mit circa 300 Rthlr. Gold im Ganzen oder auch in zertheilten Summen, annoch zinsbar zu ver- leihen.

17) Weib. Harm Eden Kinder Vormund Danke Lübden zu Feldhausen, hat sofort ppter 350 Rthlr. Pupil- len Gelder, entweder im Ganzen oder zertheilt zinsbar zu belegen.

18) Weib. Kaufmanns Johann Hinrich Jicksen zu Wieren Wittve und deren jetziger Ehemann Schulhalter Folkens junior, haben vor Gerichte übernommen, sowol des verstorbenen Johann Hinrich Jicksen Schulden zu bezahlen, als auch dessen ausstehende Forderungen einzuheden. Den beykommenden wird dieses, von uns als Vormündern für weibl. Johann Hinrich Jicksen Tochter, hiemit bekannt gemacht. Lettens und Einswarden. Arnold Ludwig Hoppe. Herman Jürgenus.

19) Dem Johann Keiners zum Wiergenlande ist im letzten Bieler Wiesmarkt ein braunbuntes Ochsenkalf zugekauft, welches bißer auf seinem Lande gegraset hat. Der Eigentümer kann solches gegen Erlegung des Grasseldes bey ihm wieder in Empfang nehmen.

20) Die bisherige sehr häufige Nachfrage nach neuer guter formatirter Modeselectüre, welche in einer öffentl. wissenschaftl. Bibliothek, umsonst gesucht worden, hat mich veranlaßt, eine Leihbibliothek von den neuesten ausgefuchtesten zu einer nützlich angenehmen Unterhaltung dienenden Schauzieten, Geschichten und Reisen zu errichten; zu welcher die Bücher jährlich zu 2½ Rthlr. Gold pränumerando, wöchentl. aber gegen 6 gr. zum Durchlesen bey mir ausgegeben werden. Das Verzeichniß derselben ist in der Druckerei und wird in wenigen Tagen gratis bey mir zu haben seyn. Die Fortsetzung dieser ersten Einrichtung soll künftia von Zeit zu Zeit mit den neuesten gut rezensirten und von hiesigen Männern von geläutertem Geschmack bewährt gefundenen Werken dieser Art geschehen. Oldenburg.

21) H. Dinklage auf dem Vorwerk Drielsake ist im Ausgange dieses Sommers eine schwarze Quene mit etwas weißen Flecken zuzulassen, welche er eingeschüttet und nach dem Viechshause der Wittwe Wöbken gebracht hat. Der Eigenthümer muß selbige daselbst innerhalb 14 Tagen abholen, sonst wird sie nach Abzug der Unkosten zum Besten der Osernburger Armen verkauft werden.

22) Ein Paar milchende Kühe, wovon eine gegen Weihnachten und eine um Martag ablegen wird, oder eine die vor kurzem abgelegt hat, wie auch eine 4jährige Fuchskute einen beschlagenen Wagen, und ein gemästetes Schwein habe ich abzugeben. Zuweilen werden noch folgende Waaren zum Verkauf in billigen Preisen angezeigt als: englische und originale Nähnadeln, Fischbein, schwarze und couleurete Seide, ächte Namensseide, gebrannte Spulen, Schreibpapier, Concept und Briefpapier, Strickack, Weißfädel, Hübecker und Französischer Karten, Hausenblasen, beste Sorten Hirschhorn zu Gelee, Brunellen, Knackmandeln, Indigo, Copenille, fein Blau, Vertiner Blau, Waschluchsen, Alaun, Blaubolz, Bienenwax, Biedde, Galläpfel, Gummo Senaal, Kupferroth, Kennie, Schmach, Spangrün, Bremer Grün, feine Crapaz, Vitriol, rother und weißer Wirstein, Flarer Baumöl zum brennen, ein und auch zwey mal abgetrochene Scheidegärske, zu 2½ und 3 gr. das Pfund, trockene Dielen, Schwedisches Eisen, eiserne Nägel und Pulver. J. C. K. Aemmann.

23) Es ist Hermann Dehlbrügge gesonnen, einen Kirchenstuhl in der St. Lamberti Kirche sub Nro. 102, worinnen 5 Plätze sind, wie auch 8 gemauerte Gräber auf dem heil. Geist Kirchhofe mit einem liegenden Steine, d. 4. Dec., und findet 100 Duzend Rudspe und sonstige überflüssige Sachen in dem Kaltwasserischen Hause öffentlich durch den Assessor und Auctions-Verwalter Hittcher verkaufen zu lassen.

24) Der Schneidermeister Diederich Hermanns in Steinhausen sucht einen Schneidergesellen wie auch einen Lehrburschen, welche sogleich antreten können. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

25) Joh. Abdicks zu Eißeth hat die schon mehrmals ausgedotenen 300 Rthlr. Puppelengelder annoch zinsbar zu belegen.

26) Einige hundert Reichsthaler vorwundschafftliche Gelder sind sofort bey Joh. Hinr. Lange im Neuenfelde zinsbar zu erhalten.

27) Ich habe von den Service-Capitalien 375 Rthlr., von dem Henningchen Legaten-Fond 40 Rthlr. so fort, und von den einheimischen Armen-Capitalien Anfang Febr. 1798. 1205 Rthlr. anderweit zinsbar zu belegen. Watermeyer.

28) Ich habe in diesen Tagen eine Portbey Engl. Manns- und schwarze und couleurete Damen Sitzbüchse nach dem gegenwärtigen neuesten Façon erhalten, und empfehle mich damit sowohl als mit meinem übrigen bekannten Waaren unter Versicherung der möglichst billigen Preise bestens. J. Grotzopff.

29) Es sind von den Wurwinkeler Schul Capitalien 28 Rthlr. Gold zinsbar sofort zu belegen.

30) Wir ein Rad von einer Hauswinde und eine Treppe kaufen will, kann den Verkäufer in der Expedition erfahren.

31) Da zur Reparation des Dachs auf westl. Johann Wöbken Hause zu Bloß amsoch einige Siemen Dachstrob erforderlich sind: so wollen diejenigen, welche solche zu liefern gemillt, sich am nächsten Sonnabend, als dem 28. d., Namittags 2 Uhr, in Schwartings Krughause zu Ofen einfinden, und mit den Vormündern für Wöbken Kinder accordiren.

32) Der Maler Adrner hieselbst hat einige Privatstunden außerhalb Hauses offen, und kann auch im Hause einige Schüler im Zeichnen, Tuschen, Malen mit Pastell und Wasserfarbe unterrichten. Für den Unterricht außer dem Hause für 2, 3 oder 4 Personen, wird überhaupt für 16 Stunden 1 Ducaten bezahlt. In seinem Hause bezahlt eine Person für 16 Stunden 1 Rthlr. 24 gr., 2 Personen jede 1 Rthlr. 12 gr., 3 jede 1 Rthlr. 4 jede 60 gr., 5 jede 48 gr., 6 Personen jede 36 gr. in Casde. Feine Wasserfarben auf Gläsern eingerichtet, Pastellfarben das Loth zu 4 gr., feine Mal- und Tusch-Pinsel, auch verschiedene Sorten Tusch, sind gleichfalls zu billigen Preisen bey ihm zu haben.

33) Gerhard Körner hieselbst in Barel sucht unter vortheilhaften Bedingungen für eine Herrschaft in Bremen eine Amme, die in 14 Tagen antreten kann und nicht länger als 4 bis 6 Wochen gestillet haben muß.

34) In Ansehung der von dem Kaufmann Johann Hinrich Stegemann, an den Seiler Johann Christian Koss verkauften, von Friederich Ohmstedten Erben-berrührender, in der Schlachtkraße hieselbst stehenden dem bey Häufer, erachtet concursus retrahentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 19. Nov. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever d. 6. Octbr. 1796.

Aus Russisch Kaiserlichem Landgerichte hieselbst.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen die für uns sehr traurige Pflicht, den uns betroffenen schmerzlichen Verlust des Cord Jürgen Hiemeyer, gewissen Kauf- und Handelsmanns hieselbst, der in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. im 62. Jahre seines Alters, in einem bessern Leben sanft entschlummerte, hiedurch unsern sämmtlichen Verwandten, Freunden und allen Handlung-Correspondenten des Verstorbenen, gebührend anzuzeigen, und sind von ihrer Theilnahme unsers gegenwärtigen Verlustes, auch ohne schriftliche Beyeidsbereinigung völlig überzeugt. Tossens. Des Verstorbenen hinterbliebene Wittwe und Kinder.